

*Beschluss*

OLG Celle, § 114 ZPO, 852 Abs. 1 BGB  
a.F.

**Zur Verjährung von Schadensersatz-  
ansprüchen bei sexuellem Missbrauch  
einer Minderjährigen**

*Kein Verjährungsbeginn gemäß § 852 Abs. 1 BGB, wenn der gesetzlichen Vertreterin eines 13jährigen Mädchens von dieser zwar von einem sexuellen Missbrauch durch den Stiefvater berichtet wird, das Mädchen jedoch später jahrelang einen solchen in Abrede gestellt hat. Verjährungsbeginn erst mit Kenntnis der gesetzlichen Vertreterin von der aufgrund des sexuellen Missbrauchs eingetretenen Schwangerschaft und den Angaben des Mädchens zu der Person des Erzeugers.*

Beschluss des Oberlandesgerichts Celle vom 30.11.2000 – 9 W 129/00

(Leitsätze der Redaktion)

Mitgeteilt von RAin Inga Theune, Hannover